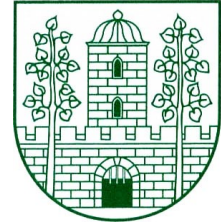


# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2018-001**

**öffentlich**

**Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie Ärztegewinnung - Fachärztin Birkholz, Dr. med. Kurek**

Einreicher: Bürgermeister 27.11.2017

Amt / Aktenzeichen: Wirtschaftsförderung / 00/80

Bearbeiter: Herr Drescher

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
15.02.2018	Hauptausschuss	<b>Anw.: 8    Ja: 8    Nein: 0    Enth.: 0</b>

## Beschluss

Entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Finsterwalde (BV-2016-010) stimmt der Hauptausschuss dem Antrag von Frau Fachärztin Birkholz und Herrn Dr.med. Kurek auf eine finanzielle Förderung in Höhe von 10.185,82 € (brutto) für die Eröffnung einer kardiologischen Zweigniederlassung als Praxis am Standort Friedrich-Engels-Straße 21 in Finsterwalde und unter Beachtung der Richtlinie zu.

## Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 57110.531800	Betrag: 50.000,00 €
-----------	-----------------------	---------------------

Vorsitzender des Hauptausschusses

**Sachverhalt**

Mit Datum vom 02.11.2017 stellt Frau Fachärztin Birkholz und Herrn Dr.med. Kurek einen Antrag auf Förderung nach der Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Finsterwalde.

Ziel der Maßnahme ist die Eröffnung einer kardiologischen Zweigniederlassung als Praxis am Standort Friedrich-Engels-Straße 21. Der Bedarf für eine Fachpraxis wurde durch die KV Brandenburg für Finsterwalde und das Umland festgestellt. Damit können für die Bürgerinnen und Bürger zukünftig Leistungen vor Ort erbracht werden und lange Fahrtzeiten verhindert werden.

Die geplanten Kosten der Praxiseröffnung belaufen sich laut Antrag auf 43.491,04 €. Nach Prüfung der mit eingereichten konkreten Kostenvorschläge belaufen sich die förderfähigen Kosten auf 40.743,28 €. Laut o.g. Richtlinie Punkt 4.1. kann eine einmalige finanzielle Förderung in Höhe von bis zu 25% der Gesamtsumme, bis zu einer Höhe von maximal 50.000 € erfolgen.

Nach Vorlage der Schlussrechnungen von gebundenen Unternehmen und positiver Prüfung könnten nach Beschluss des Hauptausschusses, Fördermittel in Höhe von 10.185,82 € ausgezahlt werden.

Die komplette Akte liegt zur Einsicht im Bereich Wirtschaftsförderung vor.